

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 12/8587, 13/265 Nr. 1.6 –

Bericht der Bundesregierung über die Lage der Medien
in der Bundesrepublik Deutschland 1994
– Medienbericht 1994 –

A. Problem

Der Bericht knüpft zeitlich unmittelbar an den vorausgegangenen von 1985 an und enthält als erster gesamtdeutscher Medienbericht eine faktenbezogene Darstellung der Medienentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. Herausragende Ereignisse im Berichtszeitraum waren die Wiederherstellung der deutschen Einheit mit ihren Auswirkungen auch auf den Medienbereich sowie der Ausbau der dualen Rundfunkordnung. Neben einer Aufbereitung der wirtschaftlichen und rechtlichen Entwicklung werden auch Folgen der Medienkonzentration ausführlich behandelt. Der Bericht berücksichtigt jedoch nicht die zum Teil gravierenden Entwicklungen im Medienbereich im Jahre 1995.

B. Lösung

Kenntnisnahme des Medienberichts 1994 und Annahme einer interfraktionellen Entschließung zu Entwicklungen im Medienbereich.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) die Unterrichtung durch die Bundesregierung, Bericht der Bundesregierung über die Lage der Medien in der Bundesrepublik Deutschland 1994 – Medienbericht 1994 – zur Kenntnis zu nehmen und
- b) die nachfolgende EntschlieÙung anzunehmen:

„I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Im Hinblick auf den Konzentrationsgrad des Tageszeitungsmarktes in den neuen Ländern einerseits und auf die weitgehende Reduktion des unternehmerischen Wettbewerbs der privatwirtschaftlichen TV-Veranstalter im Bundesgebiet auf zwei Gruppierungen andererseits ist zur Erhaltung und Weiterentwicklung der für die demokratische Willensbildung unverzichtbaren medialen Vielfalt erhöhte politische Aufmerksamkeit erforderlich. Der Grundversorgung durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk kommt nach wie vor eine besondere Bedeutung zu. Der Deutsche Bundestag anerkennt auch, daß wirtschaftlich starke und damit unabhängige Medienunternehmen ein wichtiger Grund für Meinungsvielfalt sein können.
2. Die im Medienbericht ausgesprochene notwendige Novellierung des Gesetzes für eine Pressestatistik steht immer noch aus.
3. Die Darstellung von Gewalt und anderen Themen, die die psychische Entwicklung sowie das Sozialverhalten von Kindern und Jugendlichen negativ beeinträchtigen können, nimmt in den Medien zum Teil breiten Raum ein. Diese Erscheinung ist sehr problematisch, da das Fernsehen auch aufgrund seiner Suggestivkraft auf Kinder und Jugendliche besonders anziehend wirkt.
4. Unabhängig von den Darstellungen des Medienberichts stellt der Deutsche Bundestag eine zunehmende Verletzung der gebotenen Achtung vor Privatheit und Menschenwürde in den Medien fest. Dies bedeutet eine Herausforderung für alle, die in den Medien Verantwortung tragen, wenn vermieden werden soll, daß der Staat durch gesetzgeberische, aber im Hinblick auf den weiten Freiheitsraum von Artikel 5 GG problematische Maßnahmen schärfere Rahmenbedingungen setzt.
5. Die Medien befinden sich durch die Digitalisierung und das Zusammenwachsen unterschiedlicher Technologien in einer außerordentlich raschen Entwicklung. Weiterhin werden die Digitalisierung der Telekommunikationsinfrastruktur und das Zusammenwachsen der bisher getrenn-

ten Netze für Individual- und Massenkommunikation die technische Entwicklung der nächsten Jahre prägen.

6. Die wirtschaftliche Entwicklung des deutschen Films ist nach wie vor nicht zufriedenstellend. Der Marktanteil am Verleihumsatz ist nicht ausreichend, und die Zahl der herausragenden Filme ist gegenüber den 70er und 80er Jahren steigerungsfähig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Es sollte geprüft werden, ob die tatsächlichen Verhältnisse im Medienbereich und das rechtliche Instrumentarium zu ihrer Gestaltung den Erfordernissen der Informationsgesellschaft gerecht werden. Auf europäischer Ebene ist auf eine Harmonisierung der unterschiedlichen nationalen Regelungen hinzuwirken, um angesichts der zunehmend grenzüberschreitenden Medienkonzentration Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern und zu reduzieren.
2. Die im Medienbericht angesprochene Novellierung des Gesetzes für eine Pressestatistik ist unverzüglich vorzunehmen. Dabei sind die zu erhebenden Sachverhalte konkret zu benennen sowie die Hilfsmerkmale und die Auskunftspflicht genau festzulegen.
3. Wenn auch Neuregelungen der Länder im Bereich des Jugendschutzes im Rundfunk zu greifen beginnen und die Arbeit der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen auf eine positive Entwicklung hoffen läßt, bedarf der Schutz der Minderjährigen auch in Zukunft besonderer Aufmerksamkeit. Auf europäischer Ebene ist darauf hinzuwirken, daß die Prinzipien des Kinder- und Jugendschutzes eingehalten werden. Für die neuen Medien sind internationale Vereinbarungen zum Kinder- und Jugendschutz dringend erforderlich.
4. Es sollte geprüft werden, ob die Rechtsprechung, die in manchen Fällen schon jetzt Schmerzensgeld bei der Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts gewährt, ausreicht, um die Privatsphäre ausreichend zu schützen. Vor allem sind Privatpersonen, die sich nicht freiwillig ins Licht der Öffentlichkeit begeben haben, stärker vor der Veröffentlichung auch wahrer, aber nicht für die Öffentlichkeit bestimmter Tatsachen ihres Privatlebens zu schützen. Hierzu sollte insbesondere das Bundesministerium der Justiz angehört werden.
5. Um die großen Chancen der Informationsgesellschaft für Bürger und Wirtschaft umfassend zu nutzen und ihre Risiken zu bewältigen, ist ein klarer ordnungspolitischer und rechtlicher Rahmen notwendig, der u. a. für alle Zugang und Teilhabe an den neuen technologischen und ökonomischen Chancen dieser Technologien sicherstellt.
6. Das System der Filmförderung ist durch laufende Abstimmung zwischen Bund und Ländern sowie durch Bemühungen um die Koordinierung der Länderförderungen zu

verbessern. Ein Gesetzentwurf zur Änderung des Filmförderungsgesetzes ist vorzulegen, sofern die privaten Rundfunkveranstalter und der Videoverleih nicht der freiwilligen Abgaberegulierung Folge leisten.

7. Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung, noch in dieser Legislaturperiode einen weiteren Medienbericht unter Einbeziehung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien vorzulegen.“

Bonn, den 5. März 1996

Der Innenausschuß

Dr. Willfried Penner
Vorsitzender

Hans-Otto Wilhelm (Mainz)
Berichterstatter

Thomas Krüger
Berichterstatter

Rezzo Schlauch
Berichterstatter

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Hans-Otto Wilhelm (Mainz), Thomas Krüger, Rezzo Schlauch, Dr. Max Stadler und Ulla Jelpke

I.

1. Der Medienbericht 1994 aus der 12. Legislaturperiode wurde auf Drucksache 13/265 (lfd. Nr. 1.6) vom 20. Januar 1995 an den Innenausschuß federführend sowie an den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung sowie den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.
2. Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Medienbericht 1994 in seiner 4. Sitzung am 15. Februar 1995 zur Kenntnis genommen.
3. Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat den Medienbericht 1994 in seiner Sitzung am 15. Februar 1995 einvernehmlich mit dem Vorbehalt zur Kenntnis genommen, die Thematik im Ausschuß weiterzubehandeln.
4. Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung am 15. Februar 1995 einstimmig empfohlen, den Bericht der Bundesregierung über die Lage der Medien in der Bundesrepublik Deutschland 1994 zur Kenntnis zu nehmen.
5. Der Innenausschuß hat in seiner 26. Sitzung am 28. Februar 1996 den Medienbericht 1994 abschließend beraten und einstimmig, bei Enthaltung der Gruppe der PDS und Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, diesen zur Kenntnis zu nehmen und die aus der Beschlußempfehlung ersichtliche Entschließung der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. anzunehmen.

II.

Die Fraktion der SPD hat in der Sitzung des Innenausschusses am 7. Februar 1996 den nachfolgenden Entschließungsantrag in die Beratungen eingeführt:

„Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Konzentrationsgrad in den Medien hat insbesondere auf dem Tageszeitungsmarkt in den neuen Bundesländern und im Fernsichtbereich ein bedenklich hohes Niveau erreicht. Etwa 90 % der Auflage der regionalen Abonnementtageszeitungen in den neuen Bundesländern entfällt auf die Nachfolger der 15 SED-Bezirkszeitungen, die ganz überwiegend von großen westdeutschen Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen erworben wurden. Der unternehmerische Wettbewerb

der privatwirtschaftlichen TV-Veranstalter hat sich aufgrund von Mehrfachbeteiligungen großer Medien- und Verlagskonzerne, familiären Verbindungen, Vermarktungsgemeinschaften und Verflechtungen von Anteilseignern auf zwei Gruppierungen (Axel-Springer-Verlag AG und Leo-Kirch-Gruppe sowie CLT und Bertelsmann AG) reduziert. Vor diesem Hintergrund kann sich eine Pressevielfalt nicht entwickeln. In Anbetracht der für die demokratische Willensbildung unverzichtbaren Pressevielfalt ist erneut auf die Bedeutung des öffentlichen Rundfunks hinzuweisen.

2. Die im Medienbericht angesprochene notwendige Novellierung des Gesetzes für eine Pressestatistik steht immer noch aus.
3. Die Darstellung von Gewalt in den Medien hat in erschreckendem Maße zugenommen. Insbesondere bei den privatrechtlichen TV-Veranstaltern nimmt die Darstellung brutaler Gewalt und anderer Themen, die die Entwicklung von Minderjährigen beeinträchtigen können, zum Teil breiten Raum ein. Diese Entwicklung ist sehr problematisch, zumal sich gleichzeitig das Fernsehen zum Leitmedium für Kinder und Jugendliche entwickelt hat.
4. Der immer schärfere Wettbewerb bei den elektronischen- und Printmedien führt zunehmend zu unbilligen Eingriffen in das Persönlichkeitsrecht. Von dieser Entwicklung sind nicht nur Politikerinnen und Politiker oder im Lichte der Öffentlichkeit stehende Persönlichkeiten betroffen, sondern auch Bürgerinnen und Bürger, die durch besondere Umstände das Interesse der Medien geweckt haben. Die erschreckende Abnahme der Achtung vor Privatheit und Menschenwürde verlangt eine grundsätzliche Diskussion und Reaktion.
5. Die durch Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 GG gewährleistete Freiheit der Berichterstattung von Presse, Rundfunk und Film hat hohen Rang. Bis heute ist die vom Bundesverfassungsgericht aufgezeigte Gesetzeslücke beim Zeugnisverweigerungsrecht für Journalisten nicht geschlossen.
6. Die Medien befinden sich durch die Digitalisierung und das Zusammenwachsen unterschiedlicher Technologien in einer außerordentlich raschen Entwicklung. Weiterhin werden die Digitalisierung der Telekommunikationsinfrastruktur und das Zusammenwachsen der bisher getrennten Netze für

Individual- und Massenkommunikation die technische Entwicklung der nächsten Jahre prägen.

7. Die wirtschaftliche Entwicklung des deutschen Films ist nach wie vor nicht zufriedenstellend. Der Marktanteil am Verleihumsatz ist nicht ausreichend, und die Zahl der herausragenden Filme ist gegenüber den 70er und 80er Jahren steigerungsfähig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Ergänzend zu den rundfunkrechtlichen Regelungen der Länder zur Sicherung der Meinungsvielfalt sollen privatwirtschaftliche Fernsehanbieter einer stärkeren Fusionskontrolle unterstellt werden, die ein Einschreiten der Kartellbehörde bei Mißbrauch einer marktbeherrschenden Stellung vorsieht und dabei auch die Betätigung auf verwandten Märkten einbezieht. Auf europäischer Ebene ist auf eine Harmonisierung der unterschiedlichen nationalen Regelungen hinzuwirken, um angesichts der zunehmenden grenzüberschreitenden Medienkonzentration Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern bzw. zu reduzieren.
2. Die im Medienbericht angesprochene Novellierung des Gesetzes für eine Pressestatistik ist unverzüglich vorzunehmen. Dabei sind die zu erhebenden Sachverhalte konkret zu benennen sowie die Hilfsmerkmale und die Auskunftspflicht genau festzulegen.
3. Wenn auch die Neuregelungen der Länder im Bereich des Jugendschutzes im Rundfunk zu greifen beginnen und die Arbeit der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen auf eine positive Entwicklung hoffen läßt, bedarf der Schutz der Minderjährigen auch in Zukunft besonderer Aufmerksamkeit. Auf europäischer Ebene ist darauf hinzuwirken, daß die Prinzipien des Kinder- und Jugendschutzes eingehalten werden. Für die neuen Medien sind internationale Vereinbarungen zum Kinder- und Jugendschutz dringend erforderlich.

4. Die Durchsetzung des Anspruchs auf Schmerzensgeld für alle schuldhaft begangenen Verletzungen des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes sind zu verbessern; vor allem sind Privatpersonen, die sich nicht freiwillig ins Licht der Öffentlichkeit begeben haben, stärker vor der Veröffentlichung auch wahrer, aber nicht für die Öffentlichkeit bestimmter Tatsachen ihres Privatlebens zu schützen.

5. Das Zeugnisverweigerungsrecht für Journalisten sowie das korrespondierende Beschlagnahmeverbot sind auch auf selbsterarbeitete Unterlagen, soweit es sich um solche für den redaktionellen Teil handelt, zu erstrecken.

6. Um die großen Chancen der Informationsgesellschaft für Bürger und Wirtschaft umfassend zu nutzen und ihre Risiken zu bewältigen, ist ein klarer ordnungspolitischer und rechtlicher Rahmen notwendig. Damit für alle Zugang und Teilhabe an den neuen technologischen und ökonomischen Chancen dieser Technologien möglich wird, ist auch ein entsprechendes öffentliches Angebot erforderlich.

7. Das System der Filmförderung ist durch Koordinierung der Förderinstrumente und Bündelung der Fördermittel zu optimieren. Ein Gesetzentwurf zur Änderung des Filmförderungsgesetzes ist vorzulegen, sofern die privaten Rundfunkveranstalter und der Videoverleih nicht der freiwilligen Abgabenregelung Folge leisten.“

In der Sitzung des Innenausschusses am 7. Februar 1996 sprachen sich die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der SPD dafür aus, eine gemeinsame EntschlieÙung zu erarbeiten. Diese aus der BeschluÙempfehlung ersichtliche gemeinsame EntschlieÙung der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. wurde in der Sitzung des Innenausschusses am 28. Februar 1996 eingebracht. In den Beratungen wies die Fraktion der SPD darauf hin, daß zum Zeugnisverweigerungsrecht für Journalisten weiterhin Handlungsbedarf bestehe.

Bonn, den 5. März 1996

Hans-Otto Wilhelm (Mainz)

Berichterstatter

Thomas Krüger

Berichterstatter

Rezzo Schlauch

Berichterstatter

Dr. Max Stadler

Berichterstatter

Ulla Jelpke

Berichterstatterin

